



## Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. 1. 2016

### Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Annahme von Sachspenden für den Weihnachtsmarkt 2015  
Beschlussvorlage Nr. 1/2016  
Einstimmig beschlossen
5. Annahme einer Sachspende für die Feuerwehr  
Beschlussvorlage Nr. 2/2016  
Einstimmig beschlossen
6. Annahme einer Geldspende  
Beschlussvorlage Nr. 3/2016  
Einstimmig beschlossen
7. Annahme einer Sachspende  
Beschlussvorlage Nr. 4/2016  
Einstimmig beschlossen
8. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Baumaßnahme Sanierung König-Friedrich-August-Turm aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 5/2016  
Mehrheitlich beschlossen
9. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Anschaffung eines Sinkkastenreinigers SKR II aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 6/2016  
Einstimmig beschlossen
10. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Maßnahme Erwerb Arraser Straße 20 aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 7/2016  
Einstimmig beschlossen
11. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für den Grunderwerb Straßen-Fläche Forstgasse aus HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 8/2016  
Einstimmig beschlossen
12. Übertr. v. Ansätzen für Auszahlungen f. d. Baumaßnahme Sanierung Fußweg E.-Zeigner-Str./Fr.-Engels-Str./Am Klosterbach aus d.HHJ 2015 n. 2016  
Beschlussvorlage Nr. 9/2016  
Einstimmig beschlossen
13. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Baumaßnahme Sanierung Durchlass Hoyersdorf aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 10/2016  
Einstimmig beschlossen
14. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Baumaßnahme Sanierung 2. Straßenbauabschnitt Eichberg aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 11/2016  
Einstimmig beschlossen
15. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Baumaßnahme Neuordnung Zufahrt und Parkplatzsituation Erich-Zeigner-Straße im Bereich der Kindertagesstätte Pfiffikusland aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 12/2016  
Einstimmig beschlossen
16. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Baumaßnahme Entwässerungsleitung Dittmannsdorf aus HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 13/2016  
Einstimmig beschlossen
17. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Baumaßnahme Sanierung Am Klosterbach aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 14/2016  
Einstimmig beschlossen
18. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Baumaßnahme Aufweitung Bahnhofstr. für den Gegenverkehr aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 15/2016  
Einstimmig beschlossen
19. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Baumaßnahme Klosterallee aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 16/2016  
Einstimmig beschlossen
20. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Baumaßnahme Sanierung Fußweg Kurze Straße aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 17/2016  
Einstimmig beschlossen
21. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Neuherstellung von Fahrgastunterständen aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 18/2016  
Einstimmig beschlossen
22. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Winterschadensbeseitigung  
Am Großteich aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 19/2016  
Einstimmig beschlossen
23. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Baumaßnahme Sanierung Brücke Gartenstraße aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 20/2016  
Einstimmig beschlossen
24. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für den Ersatzneubau Durchlass Arras aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 21/2016  
Einstimmig beschlossen
25. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Sanierung Eichberg Bereich 26–29 aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 22/2016  
Einstimmig beschlossen
26. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Sanierung Bankette Fahrbahn Aitzendorf – Arras aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 23/2016  
Einstimmig beschlossen
27. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für die Sanierung Bankette Fahrbahn Dittmannsdorf – Arras aus dem HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 24/2016  
Einstimmig beschlossen
28. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für die Beschaffung Digitaler Funktechnik für die Feuerwehr aus HHJ 2015 n. 2016  
Beschlussvorlage Nr. 25/2016  
Einstimmig beschlossen
29. Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen Erwerb Lizenz Erweiterung Verwaltungssoftware aus HHJ 2015 nach 2016  
Beschlussvorlage Nr. 26/2016  
Einstimmig beschlossen
30. Anfragen der Stadträte  
*Arnold, Bürgermeister*



## Sommer-Ferien- Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6–16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Lagerfeuer, Grillabende, Neptunfest, Disco, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Kinoabend, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Bowling, Wasser-Fun-Sportfest, Minigolf, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

25.06.-02.07.2016  
02.07.-09.07.2016  
09.07.-16.07.2016  
16.07.-23.07.2016  
23.07.-30.07.2016

Neu: 30.07.-04.08.2016  
Schnupperwoche für nur 155€uro.

Infos & Anmeldungen:  
Tel. 03731-215689 oder unter  
[www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

Adresse des Ferienlagers:  
Kinder- und Jugendcamp Naundorf,  
Alte Dorfstraße 60,  
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

## Bekanntmachung

### Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Meldedaten

Zum 1. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft.

Die Meldebehörden dürfen laut § 50, Abs. 1 bis 3 Auskünfte (z. B. für Wahlen, Jubiläen, Adressbuchverlage) zu allen Einwohnern erteilen über:

- Familiennamen
- Vornamen
- Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
- Datum und Art des Jubiläums

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten wünschen, haben Sie das Recht laut § 50 Abs. 5 der Übermittlung Ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Übermittlung des Ehejubiläums kann nur durch beide Ehegatten widersprochen werden.

Entsprechende Anträge sind an die Stadtverwaltung Geringswalde, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 09326 Geringswalde, schriftlich, nicht **fernmündlich (telefonisch)**, zu richten.

*Stadtverwaltung Geringswalde  
Einwohnermeldeamt*

## Achtung Steuerzahler!

**Die Steuern für das 1. Quartal 2016  
sind am 15. 2. 2016 fällig**

Um Zahlungsrückstände und unnötige Mahngebühren zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens, Formulare dazu erhalten Sie in der Stadtverwaltung oder auf der Homepage der Stadtverwaltung [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de).

## Schiedsstelle



Die Sprechzeit  
der Schiedsstelle ist am  
**2. Februar 2016**  
in der Zeit von  
17.00–18.00 Uhr.  
*Fischer, Friedensrichterin*

## Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Februar 2016

### Gemeindefeuerwehr Geringswalde

**01.02.2016, 19:00 Uhr**  
Gemeindefeuerwehrausschuss  
**19.02.2016, 19:00 Uhr**  
Jahreshauptversammlung  
Gemeindefeuerwehr

**Ortsfeuerwehr Geringswalde**  
**02.02.2016, 19:00 Uhr**  
Schulungsdienst  
**16.02.2016, 19:00 Uhr**  
Schulungsdienst  
**26./27.02.**  
Schlachtfest

**Jugendfeuerwehr Geringswalde**  
**06.02.2016, 10:00 Uhr**  
Schulungsdienst  
**27.02.2016, 10:00 Uhr**  
Schulungsdienst

**Ortsfeuerwehr Altgeringswalde**  
**09.02.2016, 19:30 Uhr**  
Schulungsdienst

**Ortsfeuerwehr Arras**  
**12.02.2016 – 19:30 Uhr**  
Schulungsdienst

**Löschgruppe Holzhausen**  
**12.02.2016 – 19:30 Uhr**  
Schulungsdienst

*Kl. Ublemann  
Gemeindefeuerleiter*

### IMPRESSUM:

Redaktionsschluß für die Februar-Ausgabe: **12. Februar 2016**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig  
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde  
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur  
Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde  
Telefon: (03 73 82) 1 22 73  
E-Mail: [sebheinicker@gmx.de](mailto:sebheinicker@gmx.de)  
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:  
Der Bürgermeister

## Geschehnisse im Rückblick

Im Berichtszeitraum vom **16.11.2015 bis 10.01.2016** ereigneten sich 6 Verkehrsunfälle im Verantwortungsbereich. Darunter ein Unfall durch Wildwechsel, zwei wegen Unachtsamkeit beim Verlassen von Grundstücken und ein Unfall während eines eingeleiteten Überholvorganges, wobei ein vorausfahrenden Fahrzeuges, welcher nach links abbiegen wollte, nicht ausreichend beachtet wurde.

Ein besonders tragischer Fahrradunfall, wobei sich der Radler schwer verletzte, ereignete sich aufgrund eines technischen Defektes am Drahtesel. Auch wurde wieder ein Parkplatzunfall aufgenommen, wobei sich der Verursacher pflichtwidrig von der Unfallstelle entfernte.

8 Straftaten wurden begangen. So wurde von einem Kleintransporter das hintere Kennzeichen entwendet, ein Kleidercontainer in Brand gesetzt, Kleidungsstücke aus einem Trockenraum in einem Mehrfamilienhaus entwendet, ein Weidezaun beschädigt und zwei Meter gestohlen, ein Außenspiegel von einem abgestellten PKW abgeschlagen und von einer Ladefläche eines Transporters aus einer verschlossenen Werkzeugkiste Teile des Inhaltes gestohlen. Ein besonders schwerer Fall von Diebstahl aus einem leer stehende, jedoch bewirtschafteten Wohnhaus steht zu Buche, wobei die Diebe wiederum neu installierte Stromleitungen, Kupferrohre, Wasseruhren und Kupferwasser-

leitungen mitgehen liessen. Es entstand hier ein Diebstahlschaden von über 1.300,00 Euro.

Auch der Stadtverwaltung wurde ein erheblicher Schaden zugefügt. In der Silvesternacht wurde der erst vor einem Jahr neu installierte Parkscheinautomat auf dem Markt mittels pyrotechnischen Erzeugnissen gesprengt. Es entstand ein Totalschaden in Höhe von 4.600,00 Euro.

Drei Gefahrenabwehrmaßnahmen wurden durchgeführt. Drei Jungschwäne wollten das Elternhaus nicht verlassen und verschanzten sich auf der B 175 am Großteich und ließen sich nicht vertreiben. Zwei Kleinpferde suchten das Weite und ein nicht angeleiteter Hund lehrte einem Grundstückseigentümer das Fürchten. Dieses Ereignis eskalierte, sodass infolge eine Straftat wegen Bedrohung angezeigt wurde.

Ehrliche Finder gibt es noch!

Ein Bürger hatte seine Geldbörse mit 120,00 Euro Bargeld, Personalausweis, Führerschein, PKW Zulassung, EC- und Master-Card, AOK-Karte und Sozialversicherungsausweis bei einem Sturz verloren. Ein ehrlicher Finder brachte die Geldbörse mit allen Papieren und Bargeld an den Eigentümer zurück.

*Baumgarten  
SB Sicherheit/Ordnung*



Herrn Gerhard Gerstenberger · 85 Jahre

aus Arras

Herrn Günter Vogel · 80 Jahre

aus Geringswalde

### Unsere Polizei informiert

## Ominöse E-Mails

### Schützen sie sich vor Phishing und Betrug

Sie haben bei Pay Pal gekauft und werden zum Abgleich diverser Angaben aufgefordert?

Sobald persönliche Daten gefordert werden bzw. man verleitet werden soll, irgendwelchen Links zu folgen oder Anlagen zu öffnen bzw. zu entpacken, sollten die Alarmglocken läuten.

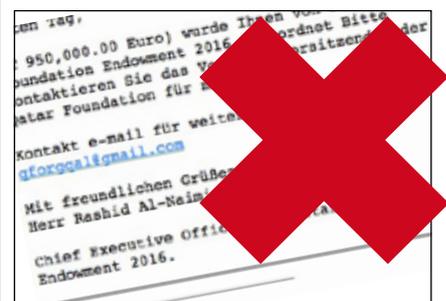
Geben Sie niemals die Zugangsdaten zum Online-Banking oder Ihre Personalien, Adresse sowie Kreditkartennummer(n) ein, wenn Sie dazu per Mail aufgefordert werden.

Leider können auch aufmerksames Verhalten und gute Information nicht alle kriminellen Handlungen verhindern. Sollten Sie doch Opfer einer Straftat geworden sein, bleiben Sie bitte nicht tatenlos, sondern erstatten Sie so schnell wie möglich Anzeige bei der Polizei. In Sachsen können Sie das auch per Internet über die Online-Wache tun.

Informieren Sie Ihr Kreditinstitut.

Über [www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de) (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) können Sie sich über die Arten von Bedrohungen aus dem Internet informieren.

*Ihre Bürgerpolizistin*



### NACHRUF



Der Tod unseres ehemaligen Kameraden

## WERNER HELLFEUER

macht uns alle sehr betroffen!  
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

*Thomas Arnold  
Bürgermeister der Stadt Geringswalde*

*Klaus Uhlemann  
Gemeindeführer*

## Der Winter ...

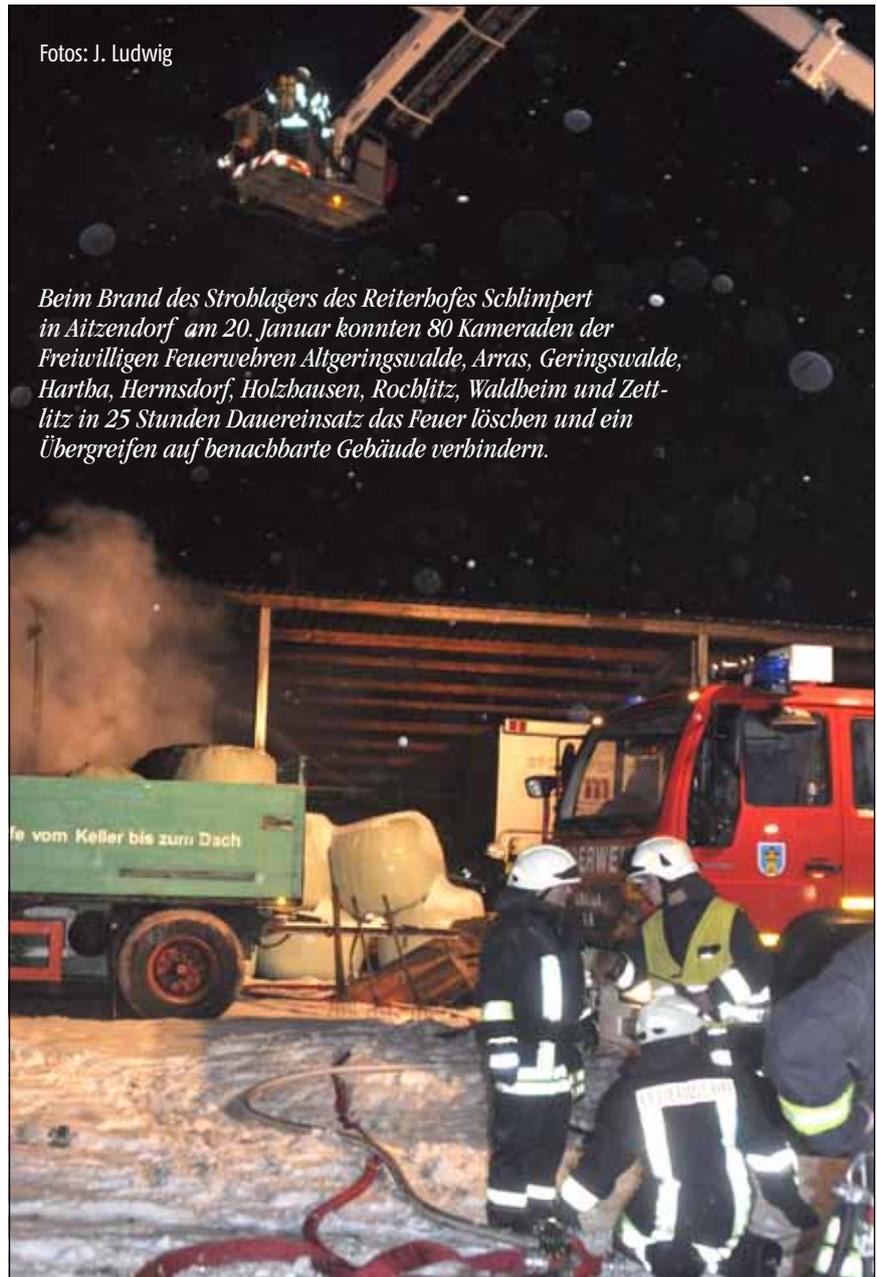
Wenn der erste Schnee fällt und die Temperaturen den Gefrierpunkt erreichen, muss festgestellt werden, dass sich einige Grundstückseigentümer immer wieder schwer tun, ihrer gesetzlichen Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Deshalb möchten wir nochmals auf einige Schwerpunkte aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Geringswalde hinweisen:

- Die Verpflichteten haben bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer Breite, dem ihr Grundstück anliegt, zu räumen und abzustumpfen.
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind dies die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke.
- Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen. Breite: mindestens 1,25m
- Festgetretener oder auftauender Schnee ist – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- Die Räum- und Streupflichten gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schnee- und Eisglätte jeweils unverzüglich zu erfüllen.
- Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode wieder zu beseitigen.

Sollten spezifische Fragen zur Räum- und Streupflicht bestehen, erteilt das Amt für Finanz- und Bauwesen oder der Sachbereich für Sicherheit und Ordnung bei der Stadtverwaltung Geringswalde gern Auskunft. Die Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) der Stadt Geringswalde ist auf unserer Homepage im Internet [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de) unter **Service/Satzungen** veröffentlicht.  
*Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung*

Fotos: J. Ludwig



*Beim Brand des Stroblagers des Reiterhofes Schlimpert in Aitzendorf am 20. Januar konnten 80 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Altgeringswalde, Arras, Geringswalde, Hartba, Hermsdorf, Holzhausen, Rochlitz, Waldbeim und Zettlitz in 25 Stunden Dauereinsatz das Feuer löschen und ein Übergreifen auf benachbarte Gebäude verhindern.*



Am 25. 1. 2016 übergab der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt den Zuwendungsbescheid an Bürgermeister Thomas Arnold und Klaus Uhlemann, SG Allg. Verwaltung.